

# Jahresbericht 2023

**Staatlich anerkannte  
Beratungsstelle  
für Schwangere  
und ihre Partner**

**Bonn**  
Oxfordstraße 17  
53111 Bonn

**Außenstelle  
Hennef**  
Wippenhohner Str. 16  
(im Interkult)  
53773 Hennef

**Termine nach  
Vereinbarung**  
Tel.: 0228 / 93 19 90 80

E-Mail:  
bonn@donumvitae.org

## Das Team

Tanja Dehnen  
Christine Schmidt  
Melanie Schneider  
Luzia Wörle  
Emel Kartal-Moussamih  
Brigitte König

## Vorstand

Christiane Toyka-Seid  
(Vorsitzende)  
Dr. Waltraud Große  
(Stellv. Vorsitzende)  
Dr. Martina Berg  
Hubert Heeg  
Dr. Simon Tölle

## Vielfältige Unterstützung

**L**iebe Mitglieder von donum vitae, Unterstützer\*innen und Interessierte, mit diesem Jahresbericht geben wir Ihnen Einblicke in die Tätigkeit unserer Beratungsstelle im Jahr 2023. Neben den wichtigen statistischen Daten über Beratungszahlen und Entwicklungen berichten wir anonymisiert über Lebensschicksale von Menschen, die bei donum vitae Unterstützung gesucht haben. Sie erfahren, wie breit das Spektrum der Unterstützung durch die Beraterinnen vor Ort ist. Die Beratungsgespräche im Schwangerschaftskonflikt stellen in jedem Einzelfall eine besondere Herausforderung dar, weil es sowohl um das Lebensrecht des ungeborenen Kindes als auch um die Autonomie der Frau geht, die selbst darüber bestimmt, ob sie die Schwangerschaft fortführen wird. Beratungsgespräche finden auch statt nach einer schwierigen

pränatalen Diagnose oder auch bei unerfülltem Kinderwunsch. Die in diesen Bereichen fortgebildeten Beraterinnen sind geschätzte Gesprächspartnerinnen für die Frauen.

Für die Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle war das Jahr 2023 mit einigen Änderungen in der Organisation der Beratungsstelle verbunden. Seit Mai 2023 ist Tanja Dehnen Leiterin der Beratungsstelle. Als Nachfolgerin von Petra Pickschun ist Melanie Schneider nun Teil des Beratungsteams und u.a. mit dem Schwerpunkt „sexualpädagogische Angebote an Schulen“ tätig.

In 2023 wurde die Diskussion darüber, ob auch in Zukunft die strafrechtliche Regelung des § 218 Bestand haben soll oder ob wir eine neue Regelung „außerhalb des Strafgesetzbuches“ brauchen, von der Bundesregierung weiter angetrieben. Auch der Vorstand sowie die

Beraterinnen unseres Regionalverbandes haben intensiv darüber diskutiert. Sie finden in diesem Jahresbericht einige Überlegungen dazu. Wir glauben, dass es gute Gründe gibt, die gegenwärtige Regelung beizubehalten.

Sehr herzlich danken wir unseren Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle für ihr großes Engagement in 2023. Krankheitsbedingte Personal-Engpässe wurden von Kolleginnen überbrückt, die mit großem persönlichen Einsatz zusätzliche Stunden leisteten. Bei ihrer Arbeit fanden die Beraterinnen auch vielfältige Unterstützung bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes von donum vitae. Auch dafür danken wir.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre des Jahresberichtes.

Im Namen des  
Vorstandes

Ihre  
Christiane Toyka-Seid

## Die Beratungsstelle donum vitae wird schöner

**M**ehr als 10 Jahre sind unsere Beraterinnen inzwischen in der Oxfordstraße 17 in Bonn im Einsatz. Sie teilen sich dort drei Büros, zudem gibt es ein kleines Wartezimmer für die Klientinnen und einen Küchenraum. Im vergangenen Jahr wurde der Wunsch laut, die Räume einer Verschönerung zu unterziehen.

Diesen Wunsch konnten wir nun zum Teil erfüllen. Zum einen hat Petra Pickschun uns einige Bilder

geschenkt, die sie gemalt hat. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Zum anderen konnten wir aufgrund von Spenden einer Künstlerin verschiedene Materialien zur Verfügung stellen. Sie „verarbeitet“ diese in Rücksprache mit den Beraterinnen zu Kunstwerken, die dann ebenfalls die Wände schmücken werden. Auch hier unser ganz herzlicher Dank an die Künstlerin, die auf ein Honorar verzichtet, und den Spenderinnen und Spendern,

die diese Aktion ermöglichten.

Das ist jedoch nur ein erster Schritt, denn die Wände, an denen die Bilder hängen, sind die Jahre über ergraut. Somit steht ein kompletter Neuanstrich an. Auch hierfür würden uns Spenden sehr helfen.

Hubert Heeg

donum vitae Regionalverband  
Bonn/Rhein-Sieg e.V., Sparkasse  
KölnBonn, IBAN: DE 64 3705 0198  
0000 0342 80, BIC: COLSDE33,  
**Stichwort:** Renovierung



Foto: Pressestelle Rhein-Sieg-Kreis

## „One Billion Rising - Eine Milliarde erhebt sich“

**D**as ist das Motto einer weltweiten Kampagne für Gleichstellung und ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die seit 2013 jährlich am Valentinstag stattfindet. Auch in Siegburg wurde dazu eine Aktion durchgeführt. Organisiert wurde diese vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis, dem für unseren Regionalverband Christine Schmidt angehört. Zu dem Lied „Break the chain!“ („Breche die Fesseln

auf!“) haben 2024 ca. 100 Frauen und Männer an einem Flashmob teilgenommen und angeleitet von Tänzerinnen der Tanzfabrik Siegburg getanzt, um sich solidarisch mit Frauen zu zeigen, denen Gewalt widerfahren ist.

„Auch hier bei uns in Deutschland, im Rhein-Sieg-Kreis erleben Frauen und Mädchen Gewalt, auch für sie sind wir heute laut und bunt.“, so Katja Milde, Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises. *Hubert Heeg*

## Engagement zum Weltkindertag



Foto: donum vitae

**Z**um Weltkindertag lädt die Stadt Hennef jedes Jahr Institutionen ein, die beruflich mit Kindern arbeiten. Am 20.09.2023 fand bei strahlendem Sonnenwetter diese sehr familiäre und bunte Veranstaltung unter dem Motto „Jedes Kind braucht eine Zukunft“ statt. Ziel ist es, Familien mit Kindern die breite Palette an Hilfsangeboten in Hennef vorzustellen sowie für Kinder Spiel- und Bastelangebote bereit zu halten.

Ich habe den Kindern dieses Jahr ein Geschicklichkeitspiel mitgebracht, welches bei den Kleinen für Freude und Spaß sorgte und bei der einen oder anderen Jugendlichen den Ehrgeiz geweckt hat. Während die Kinder aktiv waren, nahmen sich einige Eltern Zeit, unsere Beratung kennenzulernen und mit mir ins Gespräch zu kommen.

Insgesamt war beeindruckend, wie viele Menschen sich engagiert und kreativ bei dieser Aktion eingebracht haben und wieviel Aufwand die einzelnen Träger und Vereine betrieben haben, um den Kindern ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zu bieten. Es war ein sehr gelungenes Fest und ich freue mich, dass donum vitae auch im nächsten Jahr wieder dabei sein darf.

*Melanie Schneider*

# Die Geschichte einer mutigen Frau

## Häusliche Gewalt an Frauen

**F**rau C. kommt bereits seit über drei Jahren in meine Beratung und ich habe sie während ihrer Schwangerschaften begleitet und unterstützt. Sie hat zwei Mädchen, das ältere drei Jahre, das jüngere 18 Monate alt. Ich möchte ihre Geschichte erzählen.

Der Anlass unseres Erstkontakts war die erste Schwangerschaft von Frau C. Sie beantragte finanzielle Mittel für ihr ungeborenes Kind und suchte psychosoziale Beratung.

Mit dem Vater der Kinder lebte sie seinerzeit offiziell nicht zusammen, jedoch hielt er sich ständig in ihrer Wohnung auf. Zu Beginn der Beziehung war Frau C. sehr angetan von der freundlichen, zugewandten Art ihres Freundes. Im Verlauf

**Das Einzige, was sie  
noch am Leben hielt  
waren ihre Kinder.**

der Beziehung zeigte er jedoch zunehmend ein anderes Gesicht. Zunächst drohte er damit, sie zu schlagen, wenn sie nicht tun würde, was er verlangte. Dann wurde er ihr gegenüber tatsächlich immer wieder gewalttätig. Er schlug sie mit herumliegenden Gegenständen, sperrte sie ein, beobachtete jeden Schritt, den sie tat. Zu ihrer Familie durfte sie keinen Kontakt aufnehmen und die Wohnung nur für Einkäufe verlassen. Den Kindesunterhalt, den er ihr überweisen musste, nahm er ihr danach wieder weg. Oft hatte Frau C. nicht genügend Geld für Lebensmittel und Windeln. Er beschimpfte und erniedrigte sie immer wieder. Er rechtfertigte seine Gewalt damit, dass sie ihn zu häufig provoziere und zu viel mit ihm diskutieren würde. Neben den verbalen und körperlichen Attacken kam es schließlich auch zu sexueller Gewalt. Frau C. wurde das zweite Mal schwanger, da sie kein Verhütungsmittel nehmen durfte. Diese lehnte er strikt ab. Sie wusste auch, dass er sexuelle Beziehungen zu anderen Frauen unterhielt. Ein Schwangerschaftsabbruch kam für Frau C. trotz der Umstände nicht in Frage. Sie hatte bereits eine emotionale Verbindung zu ihrem ungeborenen Kind aufgebaut und ihr Glaube verbot ihr, einen Abbruch vornehmen zu lassen.

Frau C. hielt immer heimlich den Kontakt zu mir. Wir vereinbarten Wege der Kommunikation, damit der Kindesvater nichts davon mitbekam. Ich beantragte Geld aus Sonderfonds für notwendige Ausgaben und für ein Verhütungsmittel. Frau C. war stets geleitet von ihrer Angst. Sie war mittlerweile stark depressiv. Sie

konnte keinerlei positive Gedanken mehr zulassen. Das Einzige, was sie noch am Leben hielt, waren ihre Kinder. Denn mittlerweile drohte er ihr mit dem Tod, sollte sie mit den Kindern weggehen. Ich sprach ihr immer wieder Mut zu und riet ihr, sich ihrer Familie, weiteren Menschen ihres Umfeldes anzuvertrauen und auch zur Polizei zu gehen. Wir sprachen gemeinsam mit ihrer Herkunftsfamilie und ihrem Gynäkologen. Alle sicherten ihre Unterstützung zu. Da auch die Kinder offensichtlich durch die häusliche Gewalt gefährdet waren, machte ich ihr deutlich, dass sie gerade auch im Interesse ihrer Kinder dringend handeln müsse. Sie ging schließlich aus Angst nicht zur Polizei, erlaubte mir jedoch, das Jugendamt zu informieren. Nachdem das Jugendamt einen umfassenden Einblick in die Ereignisse hatte, handelte dieses sofort, um den Schutz der Kinder und der Mutter sicherzustellen. Frau C. konnte direkt mit Zustimmung ihres Vermieters die Türschlösser ihrer Wohnung austauschen. Mitarbeiter des Jugendamts sprachen mit dem Kindesvater und machten Auflagen, die er einzuhalten hatte.

**D**er Kindesvater wird bis heute im Umgang mit seinen Kindern professionell begleitet. Er wurde zudem verpflichtet, eine Männerberatung in Anspruch zu nehmen, um sich mit seinen Taten auseinanderzusetzen. Den Unterhalt muss er nun regelmäßig zahlen. Neben den beteiligten Behörden wissen nun auch viele Menschen aus seinem Umfeld, was er getan hat. Seine Familie hat sich

**Der Kindesvater wird  
bis heute im Umgang  
mit seinen Kindern  
professionell begleitet.**

von ihm abgewandt. Er schämt sich mittlerweile und hat Frau C. angeboten, sich bei der Polizei selbst anzuzeigen. Frau C. ist dies nicht mehr wichtig. Sie möchte ihm keine weiteren Probleme bereiten. Ihr einziger Wunsch ist, dass er sie in Ruhe lässt und sich um seine Kinder kümmert. Das tut er bisher.

Frau C. kam gestern zu mir in die Beratung. Als sie in der Tür stand, sah ich eine völlig andere Frau. Ihr Erscheinungsbild

und ihre Ausstrahlung hatten sich völlig verändert. Sie strahlte und erzählte, dass sie wieder Lebensmut gefasst habe und sich seit langer Zeit wieder frei und gelöst

**Neuer Lebensmut  
für eine neue Zukunft.**

fühle. Sie plant ihre weitere Zukunft. Da beide Kinder nun einen Kitaplatz haben, hat sie eine Stelle in ihrem Beruf als Einzelhandelskauffrau angenommen. Vorerst möchte sie die Zeit mit ihren Kindern genießen und keine neue Beziehung eingehen.

*Tanja Dehnen*

**donum vitae**

## Danke

Ohne die Förderung des Landes NRW und die Unterstützung der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Hennef wäre die Arbeit des Regionalverbandes nicht möglich. Die entscheidende Grundlage unserer Arbeit bilden jedoch Spenden und Beiträge unserer Mitglieder und Förderer. Wir danken an dieser Stelle allen, die unsere Arbeit ermöglichen und sichern, und hoffen auch weiterhin auf ihre unverzichtbare Unterstützung.

## Spendenkonto

donum vitae Regionalverband  
Bonn/Rhein-Sieg e.V.  
Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE 64 3705 0198 0000 0342 80  
BIC: COLSDE33

§ 218 Schwangerschaftsabbruch  
 (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Geldstrafe bestraft. <sup>2</sup> Handlungen, deren Strafbarkeit dieses Gesetzes...

## Diskussion über Neuregelung des §218

In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart zu prüfen, ob eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs möglich ist. Mit der Einsetzung der Kommission zur „Reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ Anfang 2023 hat die politische Diskussion darüber an Fahrt aufgenommen. Auch der Vorstand unserer Beratungsstelle hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und die verschiedenen Positionen mit ihren jeweiligen Implikationen für den Lebensschutz des ungeborenen Kindes sowie das Selbstbestimmungsrecht der Frau diskutiert.

### Aktuelle Rechtslage

Das Grundgesetz schützt jedes menschliche Leben, auch das ungeborene Leben (Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Entsprechend ahndet es der Staat, wenn menschliches Leben verletzt wird. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, dass sich der Schutz auf menschliches Leben von Beginn an und auch gegenüber der Mutter erstreckt, stellt § 218 StGB fest, dass die Tötung ungeborenen Lebens rechtswidrig ist. § 218a formuliert dann jedoch Voraussetzungen, nach denen der Abbruch zwar rechtswidrig, aber straffrei bleibt: Frauen, die in den ersten zwölf Wochen die Schwangerschaft abbrechen wollen, müssen zuvor eine Beratung in einer anerkannten Beratungsstelle (Beratungspflicht) wahrnehmen und nach dieser Beratung zudem eine „Überlegungsfrist“ von drei Tagen einhalten. Diese Pflicht-Beratung soll, so § 219 StGB, einerseits zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen, daher die „Überle-

<sup>1</sup> Darüber hinaus ist ein Abbruch rechtmäßig, wenn bestimmte medizinische Gründe vorliegen (Medizinische Indikation, §218 a Absatz 2 StGB) bzw. wenn ein Kind aufgrund einer Vergewaltigung entstanden ist (Kriminologische Indikation, § 218a Absatz 3 StGB).

donum  vitae

gungsfrist“. Andererseits aber wird auch das Recht der Frau auf Selbstbestimmung geachtet. Deswegen muss die Beratung ergebnisoffen sein <sup>1</sup>.

### Forderung nach Änderungen

Damit ist ein Dilemma beschrieben, das die Diskussion um das Abtreibungsrecht von Beginn an kennzeichnet: Zwei Rechtsgüter, nämlich das Lebensrecht des ungeborenen Kindes sowie das Selbstbestimmungsrecht der Frau, stoßen aufeinander.

In der aktuellen Diskussion kann man zwei grundlegende Positionen ausmachen: Es gibt die Forderung, den § 218 abzuschaffen und die Entscheidung ganz der schwangeren Frau zu überlassen. Die Abtreibung müsse „entkriminalisiert“ werden und der Autonomie der Frau höchste Priorität zukommen. Unterschiedlich beurteilt wird dabei, ob die Beratungspflicht beibehalten und ggf. bei Nicht-Beachtung sanktioniert werden soll. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird dabei nicht mit Priorität diskutiert.

Dem entgegen steht die Position, dass der gefundene Kompromiss mit Schutzvorschrift für das ungeborene Leben und Straffreiheit der Mutter nach einer Pflichtberatung grundsätzlich beibehalten werden sollte, allerdings Modifizierungen in unterschiedlicher Hinsicht wünschenswert sind.

### Autonomie der Frau

Die Achtung der Autonomie der Frau, die zur Begründung der geforderten Gesetzesänderung immer wieder genannt wird, hat die Arbeit von dv von Beginn an

bestimmt. Denn gegen die Mutter kann keine gedeihliche Lösung eines Schwangerschaftskonfliktes gefunden werden. Der Vorstand ist sich jedoch einig, dass die Autonomie einer Person dort an ihre Grenzen stößt, wo die Autonomie einer anderen Person tangiert wird. So steht im Schwangerschaftskonflikt die Autonomie der Mutter im Konflikt mit der des ungeborenen Kindes – und dessen Lebensrecht. Dieses, das grundsätzliche Lebensrecht eines jeden Menschen, steht nicht nur über dem Wert der Autonomie, es ist auch dessen Voraussetzung. Stimmt es, dass das Lebensrecht des Kindes auch ohne Strafrecht ausreichend geschützt sei? Und wenn das bejaht wird, muss die Frage gestellt werden, wie der Schutz aussieht.

### Blick in die Beratungspraxis

Die Diskussion mit unseren Beraterinnen über ihre Erfahrungen und Einschätzungen zur aktuellen Rechtslage hat unterschiedliche Erkenntnisse offengelegt. Die Beraterinnen betonten, dass in der jetzigen rechtlichen Situation allein die schwangere Frau im Fokus stünde und nur sie mit Strafe durch §218 StGB bedroht sei, wenn bestimmte Bedingungen vor einer Abtreibung nicht erfüllt würden. Gänzlich außen vor blieben diejenigen, die die Schwangere zu einem Abbruch nötigen oder in anderer Weise Druck ausüben. Hier werde mit unterschiedlichem Maß gemessen. Entsprechend plädieren die Beraterinnen dafür, einen Schwangerschaftsabbruch für die Frau straffrei zu stellen. Die Pflichtberatung solle hingegen beibehalten werden.

Die Beraterinnen machten verschiedene Kontexte deutlich, in denen sich Frauen im Schwangerschaftskonflikt befinden können. Viele stehen unter Druck, der vom Partner, den Familienangehörigen, der Arbeitssituation oder den Lebensumständen ausgeht. Dabei wird der vom Partner ausgeübte Druck emotional besonders hart empfunden. Oft

hat er einen erpresserischen Charakter: „Wenn du..., dann bin ich weg.“ Gleiches gilt für innerfamiliäre Forderungen gegenüber der betroffenen Frau: „Wenn du..., dann musst du die Konsequenzen alleine tragen, ohne mich...“ Der durch den Partner oder die Familienangehörigen ausgeübte Druck geht dabei durchaus in beide Richtungen: Frauen werden sowohl genötigt, das Kind in jedem Falle auszutragen, als auch, es nicht auf die Welt zu bringen.

Die Schilderungen der Beraterinnen, wie schwangere Frauen von ihrem Umfeld beeinflusst oder sogar bedrängt werden, hat uns alle sehr erschüttert. Deutlich wurde, dass vielfach Frauen sowohl unter eigenem Druck stehen als auch den Erwartungen ihres persönlichen Umfeldes gerecht werden wollen. Diese Aspekte müssten weit mehr als bisher auch in der öffentlichen Diskussion mit in den Blick genommen werden. Eine fachliche, an der Frau orientierte Beratung in einem geschützten Rahmen, die nicht wertend ist und die systemischen Aspekte berücksichtigt, bietet hier eine wertvolle Hilfestellung und ermöglicht es der Frau, alle ihr möglich erscheinenden Perspektiven in den Blick zu nehmen.

Uns erscheint es daher mehr als fraglich, dass der Umgang mit einem Schwangerschaftskonflikt für Frauen grundsätzlich freier und würdevoller sei, wenn alle Überlegungen und alle gedankliche Auseinandersetzung allein im privaten Umfeld der Frauen stattfinden könnten. Es gibt sicherlich Frauen, die die Beratungspflicht als Zumutung empfinden. Es gibt aber – so die Erfahrung – auch viele Frauen, die in der Beratung die Zuwendung erfahren, die ihr persönliches Umfeld ihnen nicht gibt oder geben kann. Dass viele dieser Frauen froh sind über die Pflicht zur Beratung, ist ebenfalls Erfahrungswissen. Denn ohne die Verpflichtung wären sie, so haben es viele erkennen lassen, nicht gekommen.

Zudem betrifft ein Schwangerschaftsabbruch nicht nur die Frau, sondern eben auch das heranwachsende, ungeborene Kind. Bei einem Abbruch wird menschliches Leben getötet. Die Entscheidung, wie das zu beurteilen ist, ist nicht Privatsache. Vielmehr muss sich die Gesellschaft, muss sich der Staat hierzu verhalten. Es darf uns nicht gleichgültig sein; der Staat, wir alle sind in der Pflicht, menschliches Leben zu schützen. Und das gilt auch für das ungeborene menschliche Leben.

Vor diesem Hintergrund sind wir im Vorstand der Meinung, dass es dem Gesetzgeber mit der bestehenden Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gelungen ist, den Schutz zweier hoher, in Konflikt stehender Rechtsgüter bestmöglich zu gewährleisten: auf der einen Seite das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung der schwangeren Frau und auf der anderen Seite das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben.

Hubert Heeg

## Abschied nach 20 Jahren engagierter Beratungsarbeit

Seit Dezember 2003 war unsere Kollegin Petra Pickschun für donum vitae Bonn/Rhein-Sieg tätig, nun haben wir sie in den Ruhestand verabschiedet. 20 Jahre lang hat sie kreativ und mit Elan die immer facettenreichere Beratungsarbeit mitgestaltet. Insbesondere die Stärkung, das Empowerment der Frauen war ihr wichtig – mit dem Ziel, dass diese ein selbstbestimmtes Leben führen können. Trotz vieler schwerer Themen wurde auch viel gelacht. Sich ernst genommen fühlen und Humor schließen einander nicht aus. Nicht selten vertrauten ihr die Frauen auch Gewalterfahrungen und andere schlimme Erlebnisse an. Petra Pickschun setzte dann ihr ganzes Wissen und unsere Netzwerke ein, um die Frauen zu unterstützen, aus Abhängigkeiten herauszukommen und ihr Leben aktiv gestalten zu können.

Ein Herzensanliegen war Petra Pickschun die Sexualpädagogik: Jungen Menschen ein fundiertes Wissen über ihren Körper, über Sexualität, Liebe und Respekt nahe zu bringen. Zu Beginn ihrer Arbeit bei donum vitae führte sie selber die Veranstaltungen mit viel Engagement und mit einer bunten Methodenvielfalt in den verschiedensten Schulen durch. Als die sexualpädagogische Arbeit in den

Grundschullehrplan der 4. Klassen aufgenommen wurde, erarbeitete sie ein Konzept, das sowohl der Altersgruppe gerecht wird als auch für die Fragen und Sorgen der Eltern transparent ist. Bald etablierte sie männliche Honorarkräfte, um als Frau-Mann-Team nach Geschlechtern getrennt sexualpädagogisch arbeiten zu können.

Schließlich übernahm Petra Pickschun die Koordination dieser Arbeit. Hierbei hatte sie die Gesamtverantwortung für die Termine mit den Schulen, die Kommunikation mit den Lehrer\*innen, die Begleitung der Honorarkräfte, die finanziellen Belange sowie die Netzwerkarbeit. Auf Verbandsebene wirkte sie bei der Aktualisierung eines neuen Beratungskonzeptes für die Sexualpädagogik mit.

Wir danken Petra Pickschun für engagierte 20 Jahre Zusammenarbeit. Doch im Rheinland geht man niemals so ganz. Wir denken zurück an ihre lebensfrohe und zugewandte Art und ihr großes Herz für die Teamarbeit. Die von ihr gemalten Bilder, die sie der Beratungsstelle überlassen hat, erfreuen uns jeden Tag. Für ihren nächsten Lebensabschnitt wünschen wir ihr das Beste und Gottes Segen.

Luzia Wörle



Foto: Privat

donum vitae

Seit Dezember  
2003 war  
Petra Pickschun  
für donum  
vitae tätig.

# Zahlen – und ein Blick dahinter

Im zurückliegenden Jahr 2023 haben wir im Durchschnitt über 12 Erstberatungen pro Woche durchgeführt, insgesamt 633 (2022: 609). Dieser Anstieg geht insbesondere auf die nachgehende Beratung und Begleitung nach der Geburt (106 gegenüber 60 im Jahr 2022) zurück. Die Folgeberatungen sind mit 433 Folgeberatungen leicht zurückgegangen (2022: 484), da sie insgesamt aufwändiger wurden. Die Zahl der Konfliktberatungen war mit 169 Beratungen wieder in der Höhe wie 2021 (168 Beratungen), während 2022 die Zahl mit 222 Beratungen – wie auch bundesweit – deutlich höher war. Die Erstanlässe der allgemeinen Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz sind in der nebenstehenden Grafik gelistet. Zudem sind die Kinderwunsch-Beratungen ein wichtiges Angebot. Christine Schmidt ist nach ihrer Fortbildung beim Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland BKiD entsprechend zertifiziert und konnte sechs Frauen bzw. Paare in längeren Prozessen begleiten. Zusätzlich hat Theresia Merten 17 Kinderwunsch-Beratungen auf Honorarbasis durchgeführt, die jedoch nicht in die offizielle Statistik einfließen.

Hinter diesen Zahlen stehen viele Einzelschicksale. Besonders beschäftigt hat

## Hinter diesen Zahlen stehen viele Einzelschicksale.

mer mehr Klient\*innen um Hilfe bei Anträgen bitten, die sie aufgrund von Sprachbarrieren nicht oder nur sehr schwer verstehen. Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über kein Netzwerk, das behilflich sein könnte, und zu uns haben sie Vertrauen entwickelt. In den meisten Fällen sind die Anträge sehr umfangreich und anspruchsvoll, was oft Beratungen von 90 Minuten bedeutet. Und Dolmetscher zu finden bei großen Sprach-

barrieren ist ebenfalls ziemlich aufwändig.

Was wir auch erleben durften: Die Frauen kommen wieder persönlich in die Beratungsstelle. Es sind dadurch ganz andere Gespräche möglich als über das Telefon. Wir genießen wieder Kinderlachen. Unsere Babykleidungshilfe wird dankbar angenommen und auch von Klientinnen bestückt, die etwas zurückgeben möchten.

Überhaupt war es ein Jahr des Dankes. Das ist nicht selbstverständlich; wir haben Zeiten erlebt, in denen die Hilfe bei Formularen oder die Zusage von Geldern einfach nur zur Kenntnis genommen wurden. Umso mehr haben uns die vielen positiven Reaktionen gefreut, die wir im vergangenen Jahr erhalten haben – freudestrahlende Gesichter und ein „Danke“, eine nette E-Mail oder sogar ein Blümchen oder Schokolade. Das lässt unser Beraterinnenherz lächeln.

Luzia Wörle



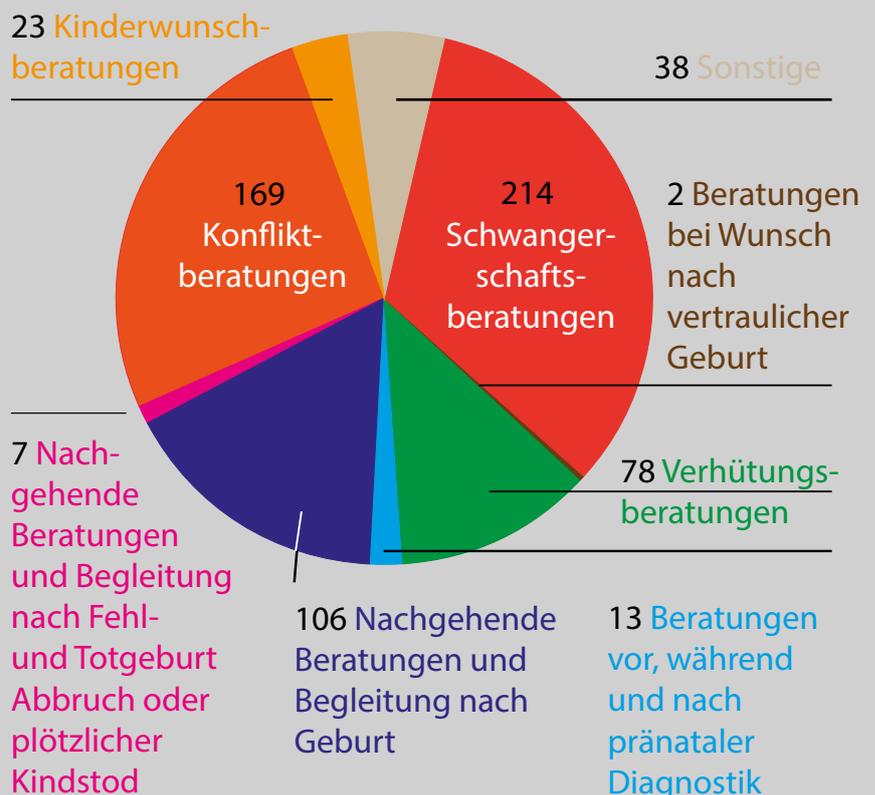
## Was wir auch erleben durften: Frauen kommen wieder persönlich in die Beratungsstelle.

uns im zurückliegenden Jahr – kaum überraschend – das Wohnproblem. Ca. jede\*r Dritte fragte nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Wir können nur die Anbieterlisten weitergeben und auf Plattformen verweisen. In Einzelfällen konnten wir auch besprechen, wie eine Bewerbung für eine Wohnung aussehen kann. Aber eigentlich übersteigt das unsere zeitlichen Kapazitäten.

Die Geschichten sind oft schlimm: Eine Familie lebt seit sechs Jahren in einer 2-Zimmer-Wohnung, inzwischen mit 2 Kindern. Manche Familien leben in schimmelligen Wohnungen. Durch Mietminderung Druck auf die Vermieter auszuüben, gelingt in der Regel nicht – das liegt an Sprachbarrieren, aber auch daran, dass das Jobcenter die Miete bezahlt, was die Durchsetzung einer Mietminderung nur schwer ermöglicht.

Die allgemeine höhere Bedürftigkeit von Menschen führt dazu, dass auch im-

## Anlässe in der Erstberatung einschließlich Kinderwunschberatungen (ges. 650)



# Frauen in Ausnahmesituationen stärken – in einem guten Team

Seit 1. August 2023 ist Melanie Schneider als Nachfolgerin von Petra Pickschun als Beraterin für unseren donum vitae Regionalverband tätig. Melanie Schneider, 38 Jahre alt, verheiratet und Mutter von zwei Kindern, hat an der FH Dortmund Soziale Arbeit mit der Fachrichtung Sozialpädagogik studiert. Nach ihrem Studium hat sie eine Weiterbildung in Systemischer Therapie und Beratung abgeschlossen und ist als Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF) anerkannt. Zudem hat sie eine Zusatzqualifikation in „Traumapädagogik und Traumazentrierter Fachberatung“ erworben. Wir haben ihr einige Fragen gestellt.

*Frau Schneider, was hat Sie bewogen, sich bei unserem donum vitae-Regionalverband zu bewerben?*

Ich habe aufgrund der sehr großen Entfernung zwischen meinem Arbeitsplatz und meinem Zuhause bei meinem alten Arbeitgeber gekündigt. Aufgrund meiner Ausbildung zur systemischen Familientherapeutin wollte ich in jedem Fall in einer Beratungsstelle anfangen. Die Stellenanzeige von donum vitae erfüllte meine Anforderungen an eine neue Stelle: Die Arbeitszeiten, der Stellenumfang und auch die Entfernung passen perfekt zu meinem Wunsch, Familie und Arbeit gut unter einen Hut zu bekommen.

*Welche Schwerpunkte in der Beratungspraxis liegen Ihnen besonders?*

Die Begleitung von Menschen in Krisensituationen liegt mir besonders gut. Dies ist mir bereits aus meiner bisherigen beruflichen Laufbahn bekannt. Somit fiel mir die Einarbeitung im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung leicht.

*Worin sehen Sie Ihre Stärken?*

Menschen in Ausnahmesituationen



Foto: Privat

Melanie Schneider ist Nachfolgerin von Petra Pickschun.

Zuversicht, Kraft und Lösungen zu vermitteln, indem ich für sie da bin, ihnen zuhöre und sie mit Respekt und Wertschätzung auf ihrem Weg begleite.

*Sie sind schon seit einigen Wochen tätig. Was hat Sie erstaunt oder überrascht? Was hat Sie erfreut?*

Erstaunt hat mich der hohe Anteil der Arbeit an behördlichen Aufgaben. Ich fülle viele Anträge aus und ich kommuniziere häufig mit Behörden wie dem Jobcenter, der Familienkasse oder der Wohngeldstelle.

Erfreut hat mich die hohe Fachlichkeit und positive Menschlichkeit meiner Teamkolleginnen. Ich darf mit Menschen arbeiten, die füreinander da sind und die ihre Arbeit lieben.

*Wenn Sie auf Ihre Beratungsarbeit blicken: Was ist für Sie ein besonderes Merkmal von donum vitae, das Ihnen wichtig ist?*

Dass wir in unserer Arbeit den Menschen ohne Vorurteile, mit viel Wertschätzung und mit einem offenen Blick auf deren individuelle Lebenssituation begegnen.

*Was wünschen Sie sich für die nächsten Monate in der Beratungspraxis?*

Ich möchte mehr Sicherheit im Ausfüllen von Anträgen gewinnen, und ich möchte die behördlichen Abläufe besser kennen lernen.

*Wie entspannen Sie sich?*

Beim Yoga, in der Sauna oder beim Lesen eines fesselnden Romans.

Liebe Frau Schneider, vielen Dank! Wir freuen uns sehr, dass Sie zu uns gefunden haben und unser Team in der Beratungsstelle verstärken. Wir hoffen auf eine weiterhin gute und lange Zusammenarbeit.

Hubert Heeg



## Sexualpädagogik: Halbwissen in Wissen verwandeln

Unsere sexualpädagogischen Angebote bieten Kindern und Jugendlichen in Zeiten von tiktok und Fake-News geprüftes Wissen, welches eine gute Basis für einen sicheren, selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit ihrer Sexualität bildet. In 2023 haben wir mit **141 Veranstaltungen** 1.682 Personen erreicht.



Nach großem  
Wasserschaden. Hilfe  
bei der Suche nach einer  
neuen Wohnung.

donum vitae



Foto: Shutterstock

## Weihnachten in einer neuen Wohnung

Ich begleite Frau E. seit ihrer letzten Schwangerschaft. Sie und ihr Mann sind in Eritrea geboren und leben seit sechs Jahren in Deutschland. Ihre beiden Kinder, zwei und vier Jahre alt, sind hier geboren. Frau E. ist noch in Elternzeit. Ihr Mann arbeitet als Lagerist. Da das Einkommen nicht ausreicht, bezieht die Familie ergänzendes Bürgergeld.

Die Familie bewohnt im Bonner Norden eine 3-Zimmer-Wohnung. Drei Wochen vor Weihnachten passiert es zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres: Durch einen technischen Defekt an den Abwasserrohren im Haus läuft die Toilette der Familie stundenlang über. Das Abwasser mit den Fäkalien verteilt sich dabei im gesamten Wohnraum der Familie. Alles in der Wohnung wird feucht. Es bildet sich innerhalb kurzer Zeit Schim-

pschaf, erleben sie keine Unterstützung und fühlen sich aufgrund ihrer Sprachbarriere nicht richtig verstanden.

Frau E. kommt völlig verzweifelt zu mir. Die Wohnung ist nicht mehr bewohnbar. Die Keimbelastung ist erheblich und löst bei allen Familienmitgliedern Brechdurchfall aus. Weihnachten steht zudem vor der Tür. Eigentlich eine Zeit, in der man sich ein gemütliches Zuhause wünscht.

Ich rufe sofort bei der Hausverwaltung an und erörtere die Situation der Familie. Als Beweis schicke ich ein aussagekräftiges Video, das die Familie von der überlaufenden Toilette und den Schäden in der Wohnung gemacht hat. Ich stelle klar, dass es unmenschliche Zustände sind und unverzüglich eine Lösung gefunden werden muss. Es wird vereinbart, dass der Hausmeister am nächsten Tag die Wohnung in Augenschein nimmt und wir dann gemeinsam Rücksprache halten. Am nächsten Tag sichert die Wohnungsbaugesellschaft zu, sich unmittelbar um eine andere Wohnung zu kümmern. Ich bitte sie zudem, sich an der Schadensregulierung der kontaminierten Möbel zu beteiligen, da es sich nicht um Eigenverschulden der Familie handelt und zu dem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz bestand. Darüber hinaus beantrage ich bei einem städtischen Fonds Geld, damit die Familie sich Bekleidung kaufen kann. Die Wohnungsbaugesellschaft meldet sich schließlich nach drei Tagen und bietet der Familie eine neue, frisch renovierte Wohnung im Nebenhaus an. Zudem erhält die Familie eine Schadenswiedergutmachung in Form eines Geldbetrages, um die beschädigten Möbel ersetzen zu können.

Die Familie ist überglücklich und kann kurz vor Weihnachten in die neue Wohnung ziehen. Frau E. schickt mir Fotos von ihrem neuen Zuhause und bedankt sich ganz herzlich. Auf einem Bild stehen beide Kinder im Wohnzimmer mit strahlenden Gesichtern vor dem geschmückten Tannenbaum.

Tanja Dehnen

**Die Familie ist überglücklich und kann kurz vor Weihnachten in eine neue Wohnung ziehen.**

mel am Boden, an den Wänden und am gesamten Mobiliar. Die Familie hatte bereits beim letzten Vorfall alles mit eigenen Mitteln renoviert. Jetzt müsste auch der Laminatboden entfernt werden. Eine weitere Renovierung und die Neuanschaffung von Möbeln und Kleidung kann sich die Familie jedoch nicht leisten. Sie haben auch keine Hausratversicherung mehr, da die Beiträge in der Vergangenheit zu teuer waren. Im Kontakt mit ihrem Vermieter, einer Wohnungsbaugesell-

### Unser Beratungsauftrag

Der Auftrag nach § 2 SchKG umfasst nicht nur die Beratung in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, sondern darüber hinaus u.a. die Hilfeleistung für Schwangere und Familien mit Kindern (bis zum 3. Lebensjahr) in sozialen und finanziellen Fragen. Dazu gehört u.a. auch die Suche nach einer Wohnung, einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt (Absatz 2, Satz 4). Wir unterstützen auch, wenn Eltern bei Behörden und Ämtern Leistungen beantragen möchten oder sie Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen benötigen. Wir vermitteln ebenso psychosoziale, pädagogische und lebenspraktische Unterstützung, die auf die Situation der Familie angepasst wird. Die Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Redaktion: Hubert Heeg Layout: Andreas Philippi